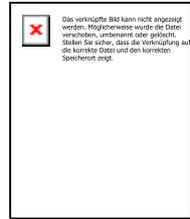


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3539/18-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

12.06.2018

Betr.: Bericht des RPA über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangwohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014–2016 und die Prüfung der Landeszuweisungen

Luckenwalde, den 30.05.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangwohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014 – 2016 und die Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß §§ 102 (1) und 104 (2) BbgKVerf wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangwohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014 – 2016 und die Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen einer Prüfung unterzogen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.

Anlagen:

- Bericht des RPA über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangwohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014–2016 und die Prüfung der Landeszuweisungen
- Stellungnahme der Landrätin